



Ab auf den Drahtesel

Planung einer Radwanderung mit der Klasse

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länderspezifisch) zu Radwanderungen beachten
- Sowohl mit der Schulleitung als auch mit den Eltern das Vorhaben abstimmen (Ziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt der Abfahrt und der Rückkehr)
- Die Länge der einzelnen Wegstrecken muss der Kondition der Schüler*innen angepasst sein. Buchen Sie bei mehrtägigen Radwanderungen ggf. rechtzeitig Unterkünfte
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden
- Grundsätzliche Verhaltensregeln und die Einhaltung von StVO-Regelungen besprechen
- An der Radwanderung kann nur teilnehmen, wer über entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt. Die Radfahrprüfung muss vorausgegangen sein. Der Lehrer sollte sich über die Fähigkeiten der Schüler*innen Klarheit verschaffen (Übungen im Schonraum, kleine Ausfahrt o.Ä., siehe Link oben).
- Fahrradkontrolle bereits einige Tage vor der Tour durchführen (evtl. Unterstützung durch Polizei, Fahrradclub o.Ä. erbitten!): Entspricht das Fahrrad den Anforderungen nach der StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung), d.h. Beleuchtung vorne und hinten, zwei Bremsen, Glocke, Reflektoren vorne und hinten, an den Pedalen und Speichen? Wie ist der allgemeine Zustand des Fahrrades (Stabilität, Bereifung usw.)? Sind Lenker- und Sattelhöhe der Körpergröße angepasst? Wo und wie transportiert der Schüler sein Gepäck? Möglichst nicht zu unterschiedlich ausgestattete Räder mitführen (z.B. mit und ohne Gangschaltung usw.)
- Aus Gründen der Sicherheit und der Vorbildwirkung wird das Tragen von Helmen dringend empfohlen. Dies gilt auch für Lehrkräfte und Begleitpersonen
- Sonderformen von Fahrrädern: BMX-Räder verfügen nicht über die vorgeschriebene Ausrüstung nach StVZO und sind damit von der Teilnahme an der Radwanderung ausgeschlossen. Nachgerüstete BMX-Räder müssen sorgfältig überprüft werden. Rennräder und Räder mit Rennlenkern sollten für eine Radwanderung nur in Ausnahmefällen zugelassen werden: Die tief liegenden Lenkergriffe erlauben keine aufrechte Sitzposition und schränken dadurch das periphere Blickfeld ein. Die geringe Breite des Lenkers und die gebeugte Haltung führen vor allem in der Kolonne und bei langsamem Fahren zu Unsicherheit und zu häufigen, unnötigen Lenkbewegungen. Bei Klapprädern die Verschraubungen an den Klappstellen überprüfen und nachziehen. Wegen der



kleinen Raddurchmesser sind Klappräder für eine Radwanderung problematisch

- Schüler*innen, die aus besonderen Gründen an der Radwanderung nicht teilnehmen können, müssen den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen,
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schüler*innen berücksichtigen
- Eine geeignete Begleitperson (siehe oben oder Link) wählen, die von den Schüler*innen respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleitung genehmigen lassen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Radwanderungen (auch von Kolleg*innen der vorausgegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Flickzeug und Werkzeug (mindestens ein Satz Schraubenschlüssel und einen Schraubendreher) sowie Luftpumpe und Mobiltelefon mitnehmen
- Auswahl einer Route, die sich möglichst auf verkehrsarme Straßen (z.B. Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen) oder Radwege beschränkt. Nutzungsrechte (z.B. Privatweg) beachten, Radwanderkarten nutzen
- Die Strecke sollte von der Lehrkraft vor der Radwanderung abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft werden (z. B. kurvenreiche und unbefestigte Straßen oder besonders steile oder lange Gefällstrecken u.Ä.)
- Mit der Begleitperson vereinbaren, was bei eventuellen Zwischenfällen zu tun ist (z. B. ein Fahrrad ist defekt oder Disziplinschwierigkeiten). Eventuellen außerplanmäßigen Rücktransport per Bahn oder durch die Eltern in die Überlegungen mit einbeziehen
- Rechtzeitig mit den Schüler*innen den sachgerechten Gepäcktransport besprechen (z. B. keine Plastiktüten am Lenker oder lose Kleidungsstücke auf dem Gepäckträger). Packtaschen sind Rucksäcken vorzuziehen
- Fahrradtransport mit der Bahn: Soll ein Teilstück der Radwanderung mit der Bahn zurückgelegt werden, muss die Lehrkraft sich sehr frühzeitig nach den Abfahrtszeiten von Zügen erkundigen, die die Möglichkeit des Fahrradtransportes bieten; ggf. muss die Gruppe in 2 Teilen fahren. Eine Reservierung ist unbedingt notwendig. Packtaschen rechtzeitig abnehmen lassen (Räder werden in der Regel nur ohne Gepäck transportiert)! Telefonische Auskünfte: 0 18 05/151415 (Radfahrer-Hotline der Deutschen Bahn AG)
- Zahlreiche Busunternehmen halten Spezialanhänger für den Fahrradtransport vor. Ein Preisvergleich zur Bahn ist oft lohnend



Tipps zu Beginn der Radwanderung mit der Klasse

- Unmittelbar vor der Abfahrt die Fahrräder nochmals überprüfen. Teilnehmer*innen, die nicht über die für ein verkehrssicheres Fahrrad vorgeschriebene Ausstattung verfügen, dürfen auf der Radwanderung nicht mitfahren
- Die Kleidung der Teilnehmer*innen überprüfen
- Das Werkzeug und Flickzeug überprüfen
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren oder Hindernissen, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und mit den Schüler*innen entsprechendes Verhalten einüben
- Wegen des deutlichen Gewinns an Sicherheit sollte die gesamte Gruppe mit Sicherheitswesten und mit Fahrradhelmen ausgestattet sein
- Dafür sorgen, dass am Anfang und am Ende verlässliche Personen (Lehrkraft, Begleitperson) fahren, die durch kontrastreiche Kleidung, Warnwesten, gelbe Packtaschen, Wimpel o. Ä. auffallen